

Satzung für den Betrieb der „Betreuten Grundschule Holtsee“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holtsee vom 08.07.2013 folgende Satzung für die Betreuung in der "Betreuten Grundschule Holtsee" erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Holtsee ist Trägerin der Betreuung an der Grundschule in Holtsee. Diese Betreuung gilt für die Schulkinder in der Grundschule Holtsee.

§ 2 An- und Abmeldungen

Die Anmeldung für jede Art der Betreuung erfolgt in schriftlicher Form bei der Schulleitung. Die Aufnahme ist jeweils zum 01. eines Monats möglich.

Die Abmeldung der monatlichen Betreuung (Monatskarte) ist nur zum Ende eines Monats möglich und muss bis zum 15. des laufenden Monats erfolgen.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Betreuung findet während der Schulzeit (nicht in den Ferien und nicht an beweglichen Ferientagen und gesetzlichen Feiertagen) montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr und von 11:45 Uhr bis 15:00 Uhr in der Grundschule in Holtsee statt.

§ 4 Gebühren

Die Gebühren für die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebots werden wie folgt festgesetzt:

	von 07:00 - 07:30 Uhr	von 11:45 - 14:00 Uhr	von 11:45 - 15:00 Uhr
pro Tag	1,00 €	3,00 €	4,50 €
10er-Karte	5,00 €	25,00 €	38,00 €
Monatskarte	10,00 €	40,00 €	60,00 €

	von 13:00 - 15:00 Uhr	von 14:00 - 15:00 Uhr
pro Tag	3,00 €	1,50 €
10er-Karte	25,00 €	13,00 €
Monatskarte	40,00 €	20,00 €

Die Gebühren sind für 11 Monate im Jahr zu zahlen, ein Monat der Sommerferien bleibt gebührenfrei. Die Gebühren werden im Voraus fällig.

§ 5
Einhaltung der Regeln

Die Schulkinder in der Betreuung haben den Anweisungen des Betreuungspersonals zu folgen. Bei Missachtung der Anweisungen werden die Eltern informiert. Im Wiederholungsfall kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden, die Gebühren werden nicht erstattet.

§ 6
Datenverarbeitung

Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Bearbeitung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Bearbeitung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung für den Betrieb der „Betreuten Grundschule Holtsee“ vom 20.06.2012 außer Kraft.

24363 Holtsee, 22.07.2013

GEMEINDE HOLTSEE

gez. Jens-Peter Frank
-Bürgermeister-